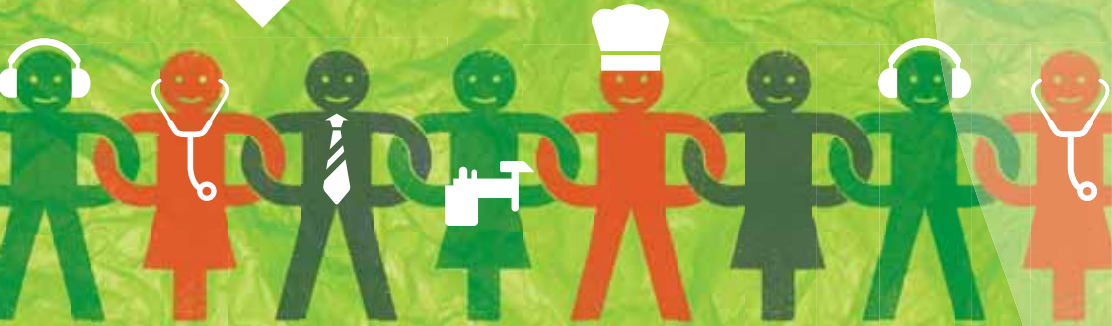


Gesunde Arbeitsplätze

Partnerschaft für Prävention



www.healthy-workplaces.eu

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON BEITRÄGEN

Europäischer Wettbewerb für gute praktische Lösungen

Engagement der Unternehmensleitung und Beteiligung der Mitarbeiter
im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit



Europäische Agentur für
Sicherheit und Gesundheitsschutz
am Arbeitsplatz



Gesunde Arbeitsplätze

*Engagement der
Unternehmensleitung und
Beteiligung der Mitarbeiter*



Partnerschaft für Prävention

Die Verantwortung für das Management von arbeitsbedingten Risiken trägt letztlich der Arbeitgeber bzw. die Unternehmensleitung, doch ohne die aktive Mitwirkung der Mitarbeiter laufen diese Bemühungen ins Leere. Bei dieser Kampagne liegt daher der Schwerpunkt auf der Führungsfunktion der Unternehmensleitung im Zusammenwirken mit einer aktiven Beteiligung der Mitarbeiter.

Mit Blick auf dieses zentrale Anliegen wurden für die Kampagne „Gesunde Arbeitsplätze“ 2012-2013 folgende strategische Ziele festgelegt:

- Vermittlung der Kernbotschaft, dass sich Unternehmensleitung und Arbeitnehmer aus ethischen, praktischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Gründen gemeinsam für die Risikoprävention einsetzen müssen;
- Bereitstellung nachvollziehbarer und einfacher Leitlinien für die Arbeitgeber zur Bewältigung spezifischer arbeitsbedingter Risiken gemeinsam mit den Arbeitnehmern und deren Vertretern;
- Bereitstellung praxisbezogener Leitlinien, Informationen und Hilfsmittel zur Förderung einer Kultur der Risikoprävention – insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen;
- Förderung der Einbindung von Managementsystemen für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in die Leitlinien zur sozialen Verantwortung der Unternehmen;
- Schaffung der Grundlagen für eine nachhaltigere Präventionskultur in Europa.

Ausführlichere Information zu der Kampagne unter www.healthy-workplaces.eu

Europäischer Wettbewerb für gute praktische Lösungen

Ziel des Europäischen Wettbewerbs für gute praktische Lösungen als einer der wichtigsten Aktivitäten der Kampagne „Gesunde Arbeitsplätze“ ist es, herausragende Beispiele für Präventionspartnerschaften zwischen Unternehmensleitung und Mitarbeitern vorzustellen. Der Wettbewerb wird von der EU-OSHA in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und dem Ratsvorsitz der Europäischen Union organisiert.

Das Ziel des Wettbewerbs besteht darin, die Vorteile der Anwendung guter praktischer Lösungen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit aufzuzeigen. Von den Preisträgern wird erwartet, dass sie herausragende Beispiele für vorbildliches Engagement der Unternehmensleitung und die aktive Beteiligung der Mitarbeiter im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit vorstellen. Die Preisträger werden für ihre aktive Zusammenarbeit zum beiderseitigen Nutzen gewürdigt. Beiträge können eingereicht werden von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Sozialpartnern, Fachleuten und Praktikern im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit und anderen Beteiligten, die Unterstützung und Informationen auf Arbeitsplatzebene bereitstellen.

Die Preisverleihung findet im Frühjahr 2013 statt. Die Auszeichnung wird jeweils an einen Arbeitgeber- und einen Arbeitnehmervertreter verliehen. Die ausgezeichneten gemeinsamen Beiträge der Preisträger werden in einer Sonderveröffentlichung vorgestellt, die europaweit verbreitet und auf der Website der EU-OSHA präsentiert wird.

Die Preisverleihung wird in zwei Kategorien erfolgen: für Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten und für Unternehmen mit 100 und mehr Beschäftigten.

*„Gesunde Arbeitsplätze“
ist Europas größte Kampagne
für Sicherheit und
Gesundheitsschutz bei der Arbeit.*





Welche Beispiele von guten praktischen Lösungen können eingereicht werden?

Berücksichtigt werden nur solche Beispiele guter praktischer Lösungen, bei denen sich Unternehmensleitung und Mitarbeiter gemeinsam für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit einsetzen. Rein theoretische oder hypothetische Beispiele können nicht berücksichtigt werden. Die Bewerber sollten also eindeutig belegen, wie Unternehmensleitung und Mitarbeiter zum Nutzen aller Beteiligten zusammenarbeiten.

Beispiele guter praktischer Lösungen für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit seitens der Unternehmensleitung:

- Vorstand und Führungskräfte zeigen durch ihr Engagement den Mitarbeitern, dass Sicherheit und Gesundheitsschutz für das Unternehmen einen zentralen Stellenwert haben.
- Die Unternehmensleitung macht durch ihr Führungsverhalten beispielgebend deutlich, dass die Leitlinien durchgängig für das gesamte Unternehmen gelten.
- Die Mitarbeiter erfahren Wertschätzung. Untersuchungen haben ergeben, dass das Sicherheitsniveau in Unternehmen durch die aufrichtige Wertschätzung von Führungskräften für ihre Mitarbeiter beeinflusst wird.
- Zeit und Geld werden investiert, beispielsweise für Schulungsmaßnahmen, persönliche Schutzausrüstungen oder Fachleute für Sicherheit und Gesundheitsschutz, aber die Unternehmensleitung nimmt sich auch Zeit für die Belange ihrer Mitarbeiter.

Beteiligung der Mitarbeiter bedeutet in der Praxis, dass Beschäftigte und Unternehmensleitung gemeinsam Lösungen für Probleme suchen. Einige Beispiele hierfür:

- Anhörung der Arbeitnehmer zu Leitlinien und Praktiken für Sicherheit und Gesundheitsschutz;
- Mitwirkung der Arbeitnehmer an der Förderung und Verwirklichung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen;
- eine funktionierende, offene Kommunikation zwischen allen Beteiligten;
- Arbeitnehmer, die im Interesse von Sicherheit, Gesundheitsschutz und Wohlbefinden bei der Arbeit umfassend mit dem Arbeitgeber kooperieren.



Was sollen die Beiträge zeigen?

Die Jury zeichnet Beiträge aus, die Folgendes zeigen:

- vorbildliches Führungsverhalten und echte Beteiligung der Mitarbeiter im Sinne des Mottos der Kampagne „Partnerschaft für Prävention“;
- wirksame Beteiligung der Beschäftigten und ihrer Vertreter;
- uneingeschränkte Unterstützung der Unternehmensleitung;
- auf den Arbeitsplatz abgestimmte Maßnahmen;
- erfolgreiche Umsetzung;
- tatsächliche Verbesserungen;
- Berücksichtigung der Vielfalt der Beschäftigten;
- Nachhaltigkeit der Beispiele;
- Übertragbarkeit auf andere Arbeitsplätze und Branchen, auch in anderen Mitgliedstaaten, und auf kleine und mittlere Unternehmen;
- Aktualität, d. h., die Beispiele sollten aus jüngster Zeit stammen und nicht schon weithin bekanntgemacht sein.

Darüber hinaus müssen die Beispiele den einschlägigen Rechtsvorschriften des jeweiligen Mitgliedstaats entsprechen und möglichst über die bestehenden rechtlichen Standards hinausgehen.

Beispiele für gute praktische Lösungen werden nicht angenommen, wenn diese eindeutig aus kommerziellem Gewinnstreben heraus entwickelt wurden. Das betrifft insbesondere solche Produkte, Hilfsmittel oder Dienstleistungen, die vermarktet wurden bzw. werden könnten. Bei Beispielen, die auf Personen (Einzelne oder Gruppen) ausgerichtet sind (z. B. Schulungen), sollte außerdem gezeigt werden, inwieweit diese Teil eines weiter gefassten Konzepts der Zusammenarbeit sind. Praktische Lösungen, die in den Wettbewerben der vergangenen Jahre ausgezeichnet wurden, können auf der Website der Agentur eingesehen werden:

<http://osha.europa.eu/en/about/competitions>

Wer kann teilnehmen?

Angenommen werden Beispiele für gute praktische Lösungen von Unternehmen und Organisationen aus den EU-Mitgliedstaaten, den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island und Liechtenstein) sowie aus den Ländern des westlichen Balkans und der Türkei, wie:

- Einzelunternehmen (deren Beiträge besonders erwünscht sind);
- Unternehmen und Organisationen innerhalb der Lieferkette für Produkte, Arbeitsmittel oder Personal;
- Ausbildungsstätten und Bildungseinrichtungen;
- Arbeitgeberorganisationen, Berufsverbände, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen (NRO);
- regionale oder lokale Präventionsdienste für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Versicherungsträger und andere intermediäre Organisationen.

Wie erfolgt die Teilnahme?

Der Europäische Wettbewerb für gute praktische Lösungen wird auf nationaler Ebene vom Netzwerk der Kontaktstellen der Agentur (www.healthy-workplaces.eu/fops) koordiniert.

Jedes Land bestimmt zwei nationale Preisträger, die dann für die Teilnahme am europaweiten Wettbewerb nominiert werden.

Die konkreten Einzelheiten zu dem Wettbewerb erfahren Sie beim Netzwerkpartner der Agentur in Ihrem Land.

*Prävention ist besser
als nachträgliche Reaktion.*





Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) ruft zur Einreichung von Beiträgen für den elften Europäischen Wettbewerb für gute praktische Lösungen („European Good Practice Award“) im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit auf. Bei der Preisverleihung im Rahmen der Kampagne „Gesunde Arbeitsplätze“ 2012-2013 werden Unternehmen bzw. Organisationen ausgezeichnet, die herausragende und innovative Beiträge zur Förderung der aktiven Zusammenarbeit von Unternehmensleitung und Mitarbeitern zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit geleistet haben.

Die Aufgabe der **Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)** besteht darin, dazu beizutragen, dass die Arbeitsplätze in Europa sicherer, gesünder und produktiver werden. Die Agentur untersucht, entwickelt und verbreitet verlässliche, ausgewogene und unparteiische Informationen über Sicherheit und Gesundheit und organisiert europaweite Kampagnen zur Sensibilisierung. Die Agentur wurde 1996 von der Europäischen Union gegründet und hat ihren Sitz in Bilbao, Spanien. Sie bringt nicht nur Vertreter der Europäischen Kommission, der Regierungen der Mitgliedstaaten, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, sondern auch führende Sachverständige zusammen – und dies in jedem der 27 EU-Mitgliedstaaten und darüber hinaus.

Die Bewerbungen können bis zum 5. Oktober 2012 an die Kontaktpartner/Focal Points eingesendet werden.

DEUTSCHLAND

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat IIIb2 – Focal Point Deutschland
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin
DEUTSCHLAND
Kontaktperson:
Reinhard Gerber
Tel. +49 3018527-6766
Fax +49 3018527-5374
E-Mail: reinhard.gerber@bmas.bund.de
Internet:
<http://osha.europa.eu/fop/germany/de>

ÖSTERREICH

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz
Abteilung Internationaler technischer
Arbeitnehmerschutz
Stubenring 1
1010 Wien
ÖSTERREICH
Kontaktperson:
Martina Häckel-Bucher
Tel. +43 171100-2274
Fax + 43 171100-2194
E-Mail: martina.haekkel-bucher@bmask.gv.at
Internet: <http://www.arbeitsinspektion.gv.at>
<http://www.bmask.gv.at>
oder
Bundesministerium für Verkehr, Innovation
und Technologie
Verkehrs-Arbeitsinspektorat
Radetzkystraße 2
1030 Wien
ÖSTERREICH
Kontaktperson:
Gabriele Kaida
Tel. +43 17116265-4442
Fax +43 17116265-4499
E-Mail: gabriele.kaida@bmvit.gv.at